



## MULTICOLL S 14/127

### Reaktiver Schmelzklebstoff auf PUR Basis

#### Anwendung

---

MULTICOLL S 14/127 ist ein reaktiver Schmelzklebstoff, der durch Luftfeuchte oder Werkstofffeuchtigkeit chemisch vernetzt. Der Klebstoff eignet sich für konstruktive Verklebungen von unterschiedlichen Substraten wie z.B. Verbundwerkstoffen, vielen Thermoplasten, Duromeren und Metallen.

#### Spezielle Eigenschaften

---

- Durch Luftfeuchte und Werkstofffeuchtigkeit tritt eine chemische Vernetzungsreaktion ein und der Schmelzklebstoff erhält duroplastische Eigenschaften
- Hohe Anfangsfestigkeit und schnelle Handlingsfestigkeit
- Zähelastische Eigenschaften, sehr gute Beständigkeit bei dynamischen Belastungen
- Hohe Kohäsion und Elastizität, auch bei niedrigen Temperaturen
- Gute Beständigkeit gegen Kraftstoffe, Fette, Öle und zahlreiche Weichmacher
- Sehr gute Wärmestandsfestigkeit

#### Verarbeitungs-/Produktdaten

---

Basis	PUR-Schmelzklebstoff
Viskosität (+150 °C)	ca. 35.000 mPas
Verarbeitungstemperatur	+110 °C bis +150 °C
Offene Zeit	ca. 30 Sekunden (abhängig vom Werkstoff und von der Auftragsmenge)
Farbe	beige (geringfügige farbliche Unterschiede des Klebstoffes stellen kein Qualitätsmerkmal dar)
Temperaturbeständigkeit	-40 °C bis +160 °C (abhängig vom Substrat und mechanischer Beanspruchung)
Verbrauch	40 – 100 g/m <sup>2</sup>
Dichte	1,2 g/cm <sup>3</sup>
Festkörpergehalt	100 %
Reinigung	Ausgehärteter Klebstoff kann nur mechanisch entfernt werden.
Reiniger	technicoll® 9904
Zulässige Lagerzeit	6 Monate im ungeöffneten Originalgebilde 12 Monate in der 300 ml Alukartusche
Bevorzugte Lagertemperatur	+10 °C bis +25 °C

## Bevorzugte Werkstoffe

---

- Metalle (Aluminium, Stahl, Edelstahl)
- Substrate - lackiert, beschichtet
- Duromere (GFK, CFK, SMC)
- PUR-Schaumstoffe
- Thermoplastische Kunststoffe wie: ABS, PVC, PA, PMMA, PC, SAN, PUR
- Holzwerkstoffe
- Polyester, Epoxidharz
- Zementgebundene Werkstoffe
- Textilien, Leder, Vliesstoffe

Nicht geeignet für: PE, PP, PTFE (Teflon®), POM, Silikon, EPDM

Wegen der Vielzahl der möglichen Materialien und Unterschiede im Adhäsionsverhalten sind vor dem praktischen Einsatz Haftungsversuche notwendig.

## Untergrundvorbereitung

---

Die Klebeflächen müssen trocken und sauber, insbesondere frei von Öl, Fett oder Trennmitteln sein.

## Verarbeitung

---

MULTICOLL S 14/127 kann mit speziellen Kartuschenpistolen, Faß- oder Tankschmelzanlagen verarbeitet werden.

Bei der Verarbeitung in Faßschmelzanlagen dürfen Heizplatte, Förderpumpe, Schlauch und Auftragspistole nicht über +150 °C beheizt werden! (Gefahr der Ver crackung des Klebstoffes). Diese können in der Regel unabhängig voneinander geregelt werden. Abhängig von der Auslegung der Anlage genügen für Heizplatte und Förderpumpe bereits Temperaturen ab +110 °C. In der Pistole können geringfügig höhere Temperaturen als +150 °C eingestellt werden.

Der Schmelzklebstoff wird als Punkt, Film oder Raupe auftragen und die Werkstücke sofort gefügt. Kurzes Anpressen erhöht die Festigkeit. Die offene Zeit ist stark von den vorliegenden Bedingungen abhängig und muß deshalb im konkreten Einzelfall überprüft werden. Zu kalte Substrate können die Benetzung beeinträchtigen und zu einer starken Verkürzung der Offenen Zeit führen. In diesen Fällen ist ein Vorwärmen der Substrate auf ca. +50 °C zu empfehlen. Da dieser Klebstoff mit Luftfeuchtigkeit reagiert, sollten Tankschmelzanlagen mit Stickstoffüberlagerung gefahren werden. Die Aushärtezeit ist u.a. von der Substratfeuchtigkeit, Substratdurchlässigkeit, Filmstärke und den Klimabedingungen abhängig.

## Hinweis

---

Die Endeigenschaften werden erst nach vollständiger Vernetzung (ca. 7 Tage) erreicht.

---

**Technischer Stand: 22.12.2015**

**Seite 2/2**

Von dieser Fassung abweichende Angaben früherer Produktinformationen sind ungültig.

### Zur besonderen Beachtung:

Alle Angaben entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen, zum Zeitpunkt der Drucklegung, sind unverbindlich und entbinden nicht von eigenen Eignungsversuchen für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Ein Gewährleistungsanspruch kann daher aus diesen Angaben nicht abgeleitet werden.